

Euch ist ja bekannt, daß Straftaten Jugendlicher häufig in Gruppen begangen werden. Darum kommt es besonders darauf an, den kriminellen Kern der Gruppe gründlichst aufzuklären. Das sozialistische Strafrecht und Strafverfahrensrecht ist noch allseitiger und wirkungsvoller zu nutzen, um vor allem den Rädels- und Wortführern ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit eindeutig nachzuweisen und solche angemessenen Strafmaßnahmen zu erwirken, daß ihnen ein für allemal das Handwerk gelegt und die Lust zur Begehung weiterer Gesetzesverletzungen genommen wird.

In diesem Zusammenhang erwarte ich von den Dienststeinheiten der Linie IX, besonders von der Hauptabteilung IX, daß sie sich auch langfristig und gezielt auf die Lösung der Aufgaben zur Sicherung des Nationalen Jugendfestivals und der anderen gesellschaftlichen Höhepunkte im 30. Jahr der DDR vorbereiten und rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einleiten und deren Durchsetzung streng kontrollieren.

Dabei sind die rechtlichen Möglichkeiten, ausgehend von den konkreten Sicherheitserfordernissen und den sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen, voll und zugleich differenziert auszuschöpfen - bei strikter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen.

In Verbindung damit ist verstärkter Einfluß auf die anderen Schutz- und Sicherheitsorgane auszuüben, um ein einheitliches Vorgehen bei der Lösung der gemeinsamen Aufgaben zu gewährleisten.